

**Stadt Werl
Freiwillige Feuerwehr**



Brandschutzbedarfsplan

Stand:06/2009
2. Auflage



Stadt Werl

Vorwort zur 2. Auflage

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Werl, zuletzt erstellt nach dem Stand 08/2004, ist nicht statisch formuliert, sondern dynamisch an veränderte Bedingungen anzupassen. Auf der Seite der Anforderungen muss die stete Veränderung der Bebauung, der Verkehrswege, das Entstehen von besonderen Objekten mit erhöhtem Risikopotenzial, genauso Berücksichtigung finden wie auf der Seite der Feuerwehr die Erneuerung und Erweiterung der Ausstattung und der Gebäude und die verfügbaren Personalressourcen. Dies ist mit der jetzt vorgelegten Überarbeitung erfolgt.

Die bisherige Rechtsgrundlage, das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) in Nordrhein-Westfalen vom 10.02.1998 (GV NRW 1998 S. 122 / SGV NRW 213), das die Kommunen gesetzlich verpflichtet, unter Beteiligung der Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne zu erstellen und fortzuschreiben, gilt unverändert.

Den politischen Gremien soll mit diesem Plan ein Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, das im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten aufzeigt, welche Voraussetzungen notwendig sind, ein eventuelles Schadensfeuer zu bekämpfen und bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht wurden, Hilfe zu leisten.

Dankenswerter Weise hat die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Werl die Erstellung dieses Planes mit starkem Engagement unterstützt und viele wertvolle Anregungen vorgetragen und damit die wesentlichen Grundlagen geliefert, die zu einer realistischen Beschreibung des heutigen Zustandes der Feuerwehr benötigt wurden.

Alle Verantwortlichen sind sich darüber einig, dass die Freiwillige Feuerwehr Werl zukünftig alle notwendigen Einsatzmittel erhalten muss, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden. Die Sicherheit der Bürger und der ehrenamtlichen Einsatzkräfte ist ein so wertvolles Gut, das auch bei schwierigen finanziellen Situationen große Aufmerksamkeit verdient.

Mit Verabschiedung dieser Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch den Rat der Stadt Werl werden die Qualitätsmerkmale und die Schutzziele der Freiwilligen Feuerwehr mit der Antwort auf die Frage fortgeschrieben: wie viel Feuerwehr braucht die Stadt Werl, damit sie auch in Zukunft personell und materiell in der Lage ist, den gesetzlichen Auftrag als Freiwillige Feuerwehr zu erfüllen? Gleichzeitig wird aus dem Brandschutzbedarfsplan erkennbar, welcher finanzielle Bedarf erforderlich wird, um den notwendigen Sicherheitsstandard zu erreichen und beizubehalten. Der Brandschutzbedarfsplan, der den Veränderungen anzupassen ist, die sich in Zukunft in der Stadt Werl ergeben und die Einfluss auf die Einsatzerfordernisse der Freiwilligen Feuerwehr haben, ist jeweils in seiner aktualisierten Form einem Antrag der Stadt auf Befreiung von der gesetzlichen Verpflichtung zur Einrichtung einer hauptamtlichen Wache zugrunde zu legen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Rechtliche Grundlage	5
1.1 Gesetzlicher Auftrag	5
1.2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Werl	6
2 Stadt Werl	6
2.1 Größe und Einwohnerzahl	6
2.2 Topographie	7
2.3 Flächennutzung	8
2.4 Infrastruktur	9
2.4.1 Straßennetz	9
2.4.2 Schienennetz	9
2.4.3 Luftverkehr	10
2.4.4 Telekommunikation	10
2.5 Ver- und Entsorgung	10
2.5.1 Strom	10
2.5.2 Gas	10
2.5.3 Wasser	11
2.5.4 Abwasser	11
3 Brandschutztechnische Risiken – Risikoanalyse	11
3.1 Wohnbebauung	13
3.2 Industrie und Gewerbe	13
3.3 Besondere Gebäude und bauliche Anlagen	14
3.4 Waldgebiete und Naturschutz	14
3.5 Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr	14
3.6 Ausrückezeiten	14
3.7 Einsatzfahrten	15
4 Schutzziel	16
4.1 Hilfsfrist	16
4.2 Funktionsstärke	18
4.3 Erreichungsgrad	18
5 Die Soll-Ist-Struktur	19
5.1 Struktur	20
5.2 Alarmierung	21
5.2.1 Meldeempfänger und Sirenenanlagen	21
5.2.2 Brandmeldeanlagen	21
5.3 Personal	22
5.3.1 Ausrückbereiche und Personalstärke	22
5.3.2 Ausbildungsstand	22
5.4 Materielle Ausrüstung	24
5.4.1 Gebäude	24
5.4.2 Fahrzeuge	25
5.4.3 Kommunikation	26
5.4.4 Sächliche Ausstattung	26
5.4.5 Hauptamtlicher Gerätewart	26

5.4.6	Technische Hilfe	27
5.4.7	Gefährliche Stoffe und Güter	27
6	Vorbeugender Brandschutz	27
6.1	Durchführung der Brandschau	27
6.2	Gestellung von Brandsicherheitswachen	28
6.3	Brandschutzerziehung und -aufklärung	28
6.4	Feuerwehreinsatzpläne	29
7	Berichtswesen	29
8	Fortschreibung	29
9	Zusammenfassung	30
10	Verzeichnis der Anlagen	31
11	Anlagen 1 – 13	32
12	Gliederungsplan	45
13	Verzeichnis der Abkürzungen	47
14	Impressum	48

1 Rechtliche Grundlagen

1.1 Gesetzlicher Auftrag

Gemäß § 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (in der zurzeit geltenden Fassung) unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Aufgrund dessen unterhält die Stadt Werl eine Freiwillige Feuerwehr, die gemäß § 9 Abs. 1 FSHG als öffentliche Feuerwehr zu bilden ist. Von der für die Stadt Werl als mittlere, kreisangehörige Gemeinde nach § 13 Abs. 1 S. 1 FSHG bestehenden Verpflichtung zur Einrichtung einer hauptamtlichen Wache war die Stadt durch Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Arnsberg nach § 13 Abs. 1 S. 2 FSHG bis zum 31.05.2008 befreit. Die Entscheidung über eine weitere Befreiung wird zurzeit durch die Bezirksregierung geprüft.

Durch das Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes vom 25. März 1997 (in der zurzeit geltenden Fassung) verzichtet die Bundesrepublik Deutschland künftig auf jegliche strukturelle Vorgabe und überlässt es den Bundesländern, den früheren Katastrophenschutz in ihren Länderstrukturen neu zu organisieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im neuen FSHG den Begriff Katastrophe nicht mehr verwendet und die früheren Zuständigkeiten für den Katastrophenschutz aufgegeben.

Anstelle des Begriffs "Katastrophe" sieht das FSHG nun den Begriff "Großschadensereignis" und die Regelung vor, dass die Kreise und die kreisfreien Städte die dann erforderlichen Einsätze leiten und koordinieren. Durch das FSHG ist gewährleistet, dass die bei Großschadensereignissen zu bewältigenden Aufgaben zum Schutze der Bevölkerung vor besonderen Gefahren und Schäden unter Mitwirkung der privaten Hilfsorganisationen erfolgen können.

Gemäß § 22 Abs. 1 FSHG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Freiwilligen Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

1.2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Werl

Die Gemeinden haben nach dem FSHG folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Erstellen und Fortschreiben der Alarm- und Ausrückeordnung,
- Bekämpfung von Schadenfeuer Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlicher Notständen,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften,
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeit der Selbsthilfe,
- Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen (Hinterlegung der Gebäudeschlüssel etc.),
- Brandschutzerziehung und -aufklärung in Kindergärten, Schulen sowie Behörden und Betrieben,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans
- Aus- und Fortbildung, Übungen, Durchführung der Grund- und Sonderausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen,
- Mitwirkung bei Ausschreibungen für Fahrzeuge und Ausrüstung,
- Amtshilfe für die Polizei, z. B. Ausleuchten von Einsatzstellen etc.,
- Überwachung, Pflege und Reparatur von Fahrzeugen (Fremdvergabe), Atemschutz-, Funk- und Messgeräten.

2 Stadt Werl

2.1 Größe und Einwohnerzahl

In der Stadt Werl leben zurzeit 32.707 Einwohner (Stand: 01.01.2009); damit ist ihre Zahl gegenüber der 1. Auflage leicht rückläufig. Seit der letzten kommunalen Neugliederung im Jahre 1975 besteht die Stadt Werl aus dem Stadtkern Werl und weiteren 10 Stadtteilen. Das gesamte Stadtgebiet umfasst ca. 76,348 qkm.

Die Flächengröße und die Bevölkerungszahl in den einzelnen Stadtteilen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Einwohner der Stadt Werl nach Stadtteilen (Stand 01.01.2009)

Stadtteile	Einwohnerzahl	Fläche / qkm	Einwohnerdichte / qkm
Blumenthal	50	1,69	29
Budberg	610	3,67	166
Büderich	3.119	7,79	400
Hilbeck	1.336	9,96	134
Holtum	1.083	5,35	202
Mawicke	519	3,65	143
Niederbergstraße	224	2,36	95
Obergstraße	377	2,13	177
Sönnern	875	3,75	233
Werl	21.892	27,08	808
Westönnen	2.622	8,93	294
Insgesamt	32.707	76,36	428

2.2 Topographie

Die Stadt Werl hat folgende geographische Lage:

51° 33' nördlicher Breite; 7° 54' östlicher Länge; höchste Erhebung 228 m NN (Stadtwald); tiefste Stelle 73 m NN (Hof Flerke); Ausdehnung: Nord-Süd 9,5 km, Ost-West 12 km, Gesamtfläche 76,36 qkm; Umfang 47,5 Km.

Die gesamte Fläche der Stadt Werl ist nahezu eben und nach Norden geneigt. Die Stadt Werl grenzt im Norden an die Gemeinde Welver und an die Stadt Hamm, im Osten an die Stadt Soest, im Süden an die Gemeinden Ense und Wickede/Ruhr, im Westen an die Stadt Unna.

2.3 Flächennutzung in Werl (Stand 01.01.2009)

	Fläche in ha	a	Anteil in %
Bauflächen	1003	8 5	13,15
davon:			
Wohnbauflächen	430	0 8	
Gemischte Bauflächen	252	3 9	
Gewerbliche Bauflächen	312	6 2	
Sonderbauflächen	8	7 6	
Flächen für den Gemeindebedarf	104	2 6	1,37
Flächen für den überörtl. Verkehr und für die örtl. Hauptverkehrszüge	223	1 6	2,92
davon:			
Flächen für den Straßenverkehr (einschl. ruhender Verkehr)	186	7 3	
Flächen für Bahnanlagen	36	4 3	
Flächen für die Ver- und Entsorgung	15	0 7	0,20
Grünflächen	180	7 1	2,37
davon:			
Parkanlagen	29	8 2	
Sportplätze	19	1 5	
Friedhöfe	7	3 3	
Sonstige Grünflächen	124	4 0	
Flächen für die Land- und Forstwirt- schaft	5987	2 1	78,41
davon:			
Flächen für die Landwirtschaft	5733	3 0	
Flächen für die Forstwirtschaft/Wald	253	9 0	
Wasserflächen	65	5 9	0,86
Flächen für Aufschüttungen und Abgra- bungen	1	0 2	0,01
Sonstige Flächen (einschl. Ausgleichsflächen für Bau)	55	3 4	0,71
Bodenfläche insgesamt	7636	2 1	100,00

Neben einer dichten Bebauung durch Wohnhäuser, Industrie- und Gewerbebetriebe im Stadtzentrum und einer eher aufgelockerten Bebauung in den Stadtteilen (10,12 qkm = 13,25 % der Gesamtfläche) gibt es mit 81,70 % an land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Wasser- und Erholungsflächen sowie darüber hinaus Flächen anderer Nutzungsart einen großen Anteil an unbebautem Gebiet.

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Straßennetz

Alle Stadtteile in der Stadt Werl sind durch Bundes-, Land-, Kreis- und Stadtstraßen untereinander verbunden. Im südlichen Stadtgebiet verläuft die Bundesautobahn A 44 in Ost-West-Richtung. Im westlichen Stadtgebiet verläuft die Bundesautobahn A 445 in Nord-Süd-Richtung. Die Bezirksregierung Arnsberg hat der Freiwilligen Feuerwehr Werl folgende Autobahnabschnitte zugeteilt:

- A 44 Autobahnrastplatz Haarstrang-Süd in Richtung Soest bis Abfahrt Soest/ Möhnesee,
- A 44 Autobahnkreuz Werl-Süd Richtung Unna bis Parkplatz Hemmerde,
- A 445 Auffahrt Werl/Nord Richtung Arnsberg bis Abfahrt Neheim,
- A 445 Auffahrt Wickede Richtung Hamm bis Abfahrt Werl/Nord (Autobahnende).

Die Freiwillige Feuerwehr Werl hat dadurch ca. 57,7 km Autobahnstrecke zu betreuen. Durch das hohe Verkehrsaufkommen auf den Autobahnen und den drei Bundesstraßen (B 1, B 63, B 516) sind diese Straßenverläufe besonders zu beachten.

Die Distanzen, die auf den Autobahnabschnitten zu bewältigen sind, verhindern ein rechtzeitiges Eintreffen innerhalb der Hilfsfrist an entfernter liegenden Einsatzorten und sind insoweit bei der Ermittlung des Erreichungsgrades nicht zu berücksichtigen. Die Einsatzkräfte nutzen zur Zeitverkürzung die ggf. günstiger liegenden Zufahrten über das Gelände der Autobahnmeisterei am Waltringer Weg oder über die rückwärtigen Zufahrten der Autobahnraststätten Haarstrang Süd bzw. Haarstrang Nord an der BAB A 44.

2008 haben sich im Stadtgebiet auf allen Straßen (mit Autobahnen) 977 Verkehrsunfälle ereignet. Dabei wurde 1 Person getötet, 31 Personen schwer und 98 Personen leicht verletzt.

2.4.2 Schienennetz

Quer durch das Stadtgebiet in Ost-West-Richtung verläuft der elektrifizierte Schienenstrang der Deutsche Bahn AG (12 km und 7 Bahnübergänge). Im gesamten Bahnhofsbereich in der Stadtmitte ist der Schienenstrang 4,7 km lang. Täglich befahren 70 Personen- und ca. 35 Güterzüge diese Strecke. Die Bahntrasse selbst ist im gesamten Stadtgebiet für die Freiwillige Feuerwehr zum Teil schwer zugänglich (siehe auch Nr. 5.4.5).

2.4.3 Luftverkehr

Der Luftverkehr über dem Gebiet der Stadt Werl hat in den vergangenen Jahren mit dem enormen Anstieg der Flugbewegungen auf dem ca. 30 km westlich Werls gelegenen Flughafen "Dortmund Airport 21" in Dortmund-Wickede stetig zugenommen. In den Wintermonaten sind zurzeit täglich ca. 60 – 70 Starts und Landungen zu verzeichnen. Während der Sommerzeit erhöht sich die Zahl der Starts und Landungen auf ca. 100 pro Tag, wobei im Wesentlichen die Flugzeugmuster B 737 und A 319, 320 und 321 sowie kleinere wie z.B. ATR 42 und 72 zum Einsatz kommen. Hinzu kommen noch die Bewegungen der Allgemeinen Luftfahrt (Cessna, Piper etc.). Diese können nach Tag und Wetterlage sehr unterschiedlich sein.

Ein Großteil des Stadtgebietes liegt in der Einflug- und Warteschneise des Flughafen Dortmund/Wickede.

2.4.4 Telekommunikation

Die Deutsche Telekom AG hat der Stadt Werl ein eigenes Telefonnetz mit der Vorwahl 02922 zugewiesen. Der Stadtteil Mawicke ist unter der Vorwahl 02928 zu erreichen.

Der einheitliche Feuerwehrnotruf 112 ist auf die Rettungsleitstelle des Kreises Soest in Lippstadt aufgeschaltet.

2.5 Ver- und Entsorgung

2.5.1 Strom

Das gesamte Stadtgebiet wird durch die Anlagen der Stadtwerke Werl GmbH mit elektrischem Strom versorgt.

Die für die Stromversorgung notwendigen Ortsnetzstationen in der Stadt Werl bzw. alle Großabnehmerstationen im Stadtgebiet werden über 10kV-Kabel versorgt. In allen Stationen erfolgt die Umspannung auf Niederspannung 230/400V.

7.519 Gebäude (Stand 01.01.2009) werden über das Netz der Stadtwerke Werl GmbH mit Strom versorgt.

Im Stadtgebiet verlaufen einige Hochspannungsleitungen als Freileitungen.

2.5.2 Gas

Die Gasversorgung im Stadtgebiet Werl erfolgt ebenfalls durch die Stadtwerke Werl GmbH. Werl-Zentrum sowie die Stadtteile Büderich und Westönnen werden unterirdisch mit Erdgas versorgt.

Am 01.01.2009 waren 4.474 Gebäude an die Gasversorgung angeschlossen.

Von Ost-West-Richtung verläuft südlich der Autobahn A 44 die Ferngasleitung der Firma Wingas AG.

Eine weitere Ferngasleitung der Firma RWE GAS AG verläuft im östlichen Stadtgebiet in Nord-Süd-Richtung und wird an den Übergabepunkten Grafenstraße, Friedhofsweg, Auf dem Kreiter und Am Grüggelgraben in das Netz der Stadtwerke Werl GmbH eingespeist.

2.5.3 Wasser

Nach § 1 Abs. 2 FSHG hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Die Wasserversorgung in Werl-Zentrum wird durch die Stadtwerke Werl GmbH sichergestellt. Die Stadtteile Budberg, Büderich, Hilbeck, Holtum, Mawicke, Nieder- u. Oberbergstraße, Sönnern und Westönnen werden durch die Gelsenwasser AG versorgt. Im Bereich Blumenthal und Blumenthaler Haar liefert die Lörmecke-Wasserwerk GmbH das Wasser.

2.5.4 Abwasser

An die Kanalisation sind alle Einwohner im Innenbereich angeschlossen. Dies sind rund 98,5 % der Einwohner im gesamten Stadtgebiet von Werl. Die restlichen 1,5 % der Einwohner im Außenbereich entsorgen ihre Abwässer über eine eigene Kleinkläranlage.

Im gesamten Stadtgebiet von Werl sind drei Hochwasserrückhaltebecken (HRB) errichtet worden. Diese befinden sich in Holtum, Am Schellhorn, Westönnen, Heideweg/K2 und in Werl, Wickeder Straße. Diese HRB's werden im Auftrag des Kreises Soest vom „Wasserverband für das obere Lippegebiet“ mit Sitz in Büren betrieben.

3 Brandschutztechnische Risiken – Risikoanalyse

Eine originäre Aufgabe der Feuerwehr im Sinne des § 1 FSHG ist die Vorbeugung und Abwehr von Gefahren. In der Stadt Werl existieren, wie auch in allen anderen Städten und Gemeinden, Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Dabei ist jedweder Einsatz ausschließlich durch die Freiwillige Feuerwehr zu leisten, da andere Einsatzkräfte wie etwa eine Werksfeuerwehr nicht existieren.

Die nachfolgenden Ausführungen mit den entsprechenden Anlagen dokumentieren potenzielle Gefahrenquellen, Risikoschwerpunkte und gefahren erhöhende Umstände.

Für Nordrhein-Westfalen gibt es keine Arbeitsgrundlage für eine einheitliche Risikoanalyse. Basierend auf einer Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen wurde zur Erstellung der Risikoanalyse eine Unterteilung in die Einzelrisiken

- 1 – Brandgefahr (B)
- 2 – Technische Gefahren (T)
- 3 – Chemische Gefahren (C)
- 4 – Strahlengefahr (S)
- 5 – Gefahr durch Gewässer (W)

vorgenommen.

Auf eine Ausweisung einer Gefahr durch Gewässer wurde verzichtet, da weder schiffbare noch für die öffentliche Nutzung freigegebene offene Gewässer innerhalb des Stadtgebietes vorhanden sind.

Alle erforderlichen Angaben und Einzeldaten zur Risikoanalyse wurden in einem in Planquadrate à 840 qm Größe aufgeteilten amtlichen Werler Stadtplan (siehe Anlagen 1 und 2) gesondert erfasst.

Unter Berücksichtigung dieser Informationen wurde, getrennt nach den Einzelrisiken B, T, C und S, eine Bewertung jedes einzelnen Planquadrates gemäß den in Anlage 1 dargestellten Risikoklassen

- 1 – geringes Risiko
- 2 – normales Risiko
- 3 – erhöhtes Risiko
- 4 – hohes Risiko
- 5 – sehr hohes Risiko

vorgenommen und für das gesamte Stadtgebiet zusammengefasst.

Die Erhebung der Einzelrisiken wurde unabhängig von den Standorten der bestehenden Geräterhäuser durchgeführt, das heißt, es wurden reine Grundrisiken der einzelnen Planquadrate aufgezeigt.

Weitere Faktoren, die eventuell zur Verschlechterung der Einsatzbedingungen und somit zur Risikoerhöhung führen könnten, wurden bei der Ermittlung des Grundrisikos nicht berücksichtigt.

Die Ermittlung des zusätzlich zu den Einzelrisiken ausgewiesenen Gesamtrisikos je Planquadrat erfolgte durch Addition der Einzelrisikoklassen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass bei vier Gefahrenarten (B, T, C und S) auf ein Planquadrat jede Risikoklasse bis zu viermal entfallen kann, wodurch sich im Mittel die Risikosumme maximal vervierfacht.

Aus dieser Überlegung lassen sich folgende Risikoklassen für das Gesamtrisiko ableiten:

Summe	≤ 6	Risikoklasse 1 (geringes Risiko)
Summe	7 – 8	Risikoklasse 2 (normales Risiko)
Summe	9 – 11	Risikoklasse 3 (erhöhtes Risiko)
Summe	12 – 15	Risikoklasse 4 (hohes Risiko)
Summe	> 15	Risikoklasse 5 (sehr hohes Risiko)

Festzustellen ist, dass keines der insgesamt 134 Planquadrate die Gesamtrisikoklassifizierung 5 (sehr hohes Risiko) erreichte. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die vorhandenen Risikoklassen alle denkbaren noch so großen Risiken umfassen müssen. Gefahren der Risikoklasse 5, wie zum Beispiel schwere Chemieindustrie, Mineralölraffinerien, Knotenpunkte mehrerer besonders verkehrsbelasteter Bundesautobahnen usw., sind auf dem Stadtgebiet Werl nicht vorhanden.

3.1 Wohnbebauung

Die Wohnbereiche in den einzelnen Stadtteilen sind überwiegend geprägt durch Ein- und Zweifamilienhäuser. Diese Gebäude haben in der Regel bis zu zwei Vollgeschosse zum Teil mit ausgebautem Dachgeschoss. Durch den historischen Innenstadtbereich sind hier unterschiedliche Bauweisen und Bauhöhen bei teilweise dicht geschlossener Bauweise oder nur durch enge Traufgassen voneinander getrennte Baukörper vorhanden.

In allen Wohnungen können jederzeit eine Gefährdung von Personen und/oder eine Beschädigung von Sachwerten eintreten. Nicht nur das Feuer, sondern im besonderen Maße die Rauchentwicklung als Folge des Brandes birgt eine erhebliche Bedrohung für die Bewohner.

3.2 Industrie und Gewerbe

Industrie- und Gewerbegebiete sind in den meisten Fällen durch die Ansiedlung einer Vielzahl unterschiedlicher kleiner, mittelständischer und großer Betriebe gekennzeichnet. Vom kleinen Handwerksbetrieb über den Supermarkt oder Baumarkt bis hin zu großen Produktionsbereichen ist bei Bränden, technischen Hilfeleistungen, Gefahrgut- und Umweltschutzeinsätzen mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken zu rechnen, die nicht immer im Voraus bekannt sein können. In den Gewerbebetrieben werden unterschiedliche Materialien wie Kunststoffe, Holz, Lacke, Öle, Metalle, Papier, Gase, Chemikalien und ähnliches z.T. in Vollsichtbetrieb gelagert und verarbeitet. Dabei entstehen vielfältige Risiken, die eine Vorhersage der Einsatzarten nur schwer ermöglichen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die gefährlichen Stoffe und Güter seit Jahren in großem Ausmaß zunehmen und von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr entsprechende Ausbildungsstandards sowie die Ausstattung mit den notwendigen Gerätschaften für eventuelle Notfalleinsätze erfordern.

Zwei Betriebe unterliegen der Störfallverordnung, für die der Gefahrenabwehrplan durch den Kreis Soest erarbeitet wird.

Nicht alle im Stadtgebiet vorhandenen Industrie- und Gewerbegebiete erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit der Feuerwehr.

3.3 Besondere Gebäude und bauliche Anlagen

Neben der Ausweisung von Bau-, Gewerbe- und Industriegebieten sind in Werl durch private oder öffentliche Initiativen eine Reihe von Infrastrukturmaßnahmen ergriffen worden, die nicht direkt den bereits genannten Bereichen zuzuordnen sind. So sind private und öffentliche Senioreneinrichtungen neu entstanden oder wurden erweitert, mittlere und große Einkaufsmärkte und Geschäftshäuser und andere Gebäude (Verwaltung) errichtet, die brand-schutztechnisch eine wesentliche Rolle spielen. Zu den besonderen Gebäuden und baulichen Anlagen gehören auch die Justizvollzugsanstalt sowie Wohnhäuser mit bis zu acht Geschossen und entsprechend großer Anzahl von Wohneinheiten.

Die im Norden des Stadtzentrums gelegene Justizvollzugsanstalt bedingt eine besondere Vorausplanung für Einsätze innerhalb ihres Areals, die mit der Leitung der Anstalt abgestimmt sind. Durch sicherheitsrelevante Vorkehrungen bei solchen Einsätzen kann die Hilfsfrist in der Regel nicht eingehalten werden.

3.4 Waldgebiete und Naturschutz

Im Süden des Stadtgebietes befindet sich das mit 180 ha größte zusammenhängende Waldgebiet. Durch die vorhandenen Hydranten und Unterflurhydranten (DN 150, DN 225 an der B 63 und DN 800 im südlichen, südöstlichen und westlichen Randteil des Stadtwaldes) kann Löschwasser mit feuerwehrtechnischem Gerät (unter Berücksichtigung der Wasserförderung über lange Wegstrecken) in vertretbarem Maß bereitgestellt werden.

3.5 Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

Die Einsatzstatistik der Feuerwehreinsätze der Freiwilligen Feuerwehr Werl für die Jahre 2004 bis einschl. 2008 zeigt, dass seitens der Feuerwehr in allen Stadtteilen Einsätze gefahren werden mussten. Eine detaillierte Aufstellung ist im Anhang in den Anlagen 3, 4, 5.1 und 5.2 ersichtlich.

Die Einsatzarten im Stadtgebiet Werl unterscheiden sich nicht sonderlich von denen vergleichbarer Städte in Deutschland.

3.6 Ausrückezeiten

Nach Alarmierung der Feuerweereinheit benötigen die Einsatzkräfte eine Zeitspanne für den Weg zum Feuerwehrgerätehaus und das Anlegen der Einsatzkleidung. Abhängig ist diese Zeit von der Entfernung, die die Einsatz-

kräfte von der Wohnung/Arbeitsstätte zum Feuerwehrgerätehaus zurücklegen, und der Tageszeit. In allen Feuerwehreinheiten in Werl wohnt die Mehrzahl der Einsatzkräfte nicht weiter als 3.000 m vom Feuerwehrgerätehaus entfernt. Das bedeutet, dass die Mehrzahl der Feuerwehrangehörigen das Feuerwehrgerätehaus unter normalen Bedingungen innerhalb kurzer Frist erreichen kann. In der arbeitsfreien Zeit (überwiegend ab 18.00 Uhr, samstags sowie an Sonn- und Feiertagen) ist die Erreichbarkeit der Einsatzkräfte gegeben. Dagegen ist die Tagesalarmsicherheit an den Werktagen zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr bei vielen Feuerwehreinheiten problematisch. Die Einsatzkräfte sind in der Regel im Zeitrahmen der Hilfsfrist nur verfügbar, wenn die Arbeitsstelle nicht weiter als 3.000 m vom Feuerwehrgerätehaus entfernt liegt.

Auf der Basis dieser Vorgaben ist im Anhang in den Anlagen 6.1 und 6.2 aufgeführt, wie viele Feuerwehrangehörige je Einheit unter unterschiedlichen Wohn- und Arbeits- sowie Einsatzbedingungen verfügbar sind.

Für das Umkleiden bzw. das Anlegen der Einsatzkleidung wird nach allgemeinen Erfahrungswerten eine Zeit von 1 Minute angesetzt.

Nach Auswertung der Brandeinsätze und der Einsätze bei Verkehrsunfällen wird mit einer Ausrückezeit von 5 Minuten gerechnet.

3.7 Einsatzfahrten

Die Fahrt der Einsatzfahrzeuge vom Feuerwehrgerätehaus zur Einsatzstelle bildet die Alarmfahrt mit der entsprechenden Fahrzeit zwischen dem Ausrück- und dem Eintreffzeitpunkt.

Die Alarmfahrt wird von zahlreichen Rahmenbedingungen beeinflusst:

- wetterbedingte Einflüsse (Schnee, Nässe u. Nebel),
- verkehrstechnische Einflüsse (Ampeln, Baustellen, Verkehrshindernisse, Bahnübergänge),
- topographische Einflüsse (Steigungen, Gefälle),
- Fahrverhalten des Fahrzeugführers
- Leistungsstärke des Fahrzeugs.

In dem nachfolgenden Abschnitt "Schutzziel" wird von einer maximalen Alarmfahrt im Rahmen der Menschenrettung von 3 Minuten ausgegangen.

Unter den aufgeführten Voraussetzungen kann davon ausgegangen werden, dass die Einsatzfahrzeuge in einer vorgesehenen Alarmfahrt von 3 Minuten bei durchschnittlichen Verkehrsbedingungen vornehmlich in der Stadtmitte eine Einsatzstelle im Radius der Luftlinie vom Feuerwehrgerätehaus von 2,25 km (je Minute 750 Meter bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 45 km/h mit schweren Einsatzfahrzeugen) erreichen. Eine Übersicht der hierdurch erreichbaren Flächen im Stadtgebiet ergibt sich aus den Anlagen 9 und 10.

Für Einsätze in Randgebieten der Stadt an den Grenzen zu Welver und Wickede (Ruhr) wurde mit den Freiwilligen Feuerwehren der genannten Nach-

bargemeinden die zeitgleiche Alarmierung für Einsätze an den entsprechenden Stadtgrenzen vereinbart, sodass zeitnahe Einsätze für den wesentlichen Teil des Stadtgebiets abgedeckt sind.

4 Schutzziel

Die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung sind erfahrungsgemäß die Aufgaben, die die Feuerwehr am häufigsten zu bewältigen hat. Aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren und des Landesfeuerwehrverbandes NRW vom 16.09.1998 ist die Qualität der Aufgabenerledigung der Freiwilligen Feuerwehr auf der Basis nunmehr festgelegter Kriterien zu messen:

- **Hilfsfrist**
- **Funktionsstärke**
- **Erreichungsgrad**

Diese Kriterien werden aufgrund eines standardisierten Schadensereignisses, bei dem regelmäßig die größten Personenschäden zu verzeichnen sind, erarbeitet. In Deutschland ist dies der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit verqualmtem Rettungsweg. Das für einen derartigen Einsatz erforderliche Personal und die technische Ausstattung werden auch für einen Einsatz im Falle einer technischen Hilfeleistung zugrunde gelegt.

4.1 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage – möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufs – in der Leitstelle Lippstadt und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle. Die wichtigste Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr bei einem Brand ist die Menschenrettung. Die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden ist die Rauchgasintoxikation (Kohlenmonoxidvergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen liegt die Reanimationsgrenze für Rauchvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach dem Brandausbruch.

Für die Sicherheit der Einsatzkräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung, dem sogenannten „Flash-Over“, muss der Löscheinsatz jedenfalls vor diesem Zeitpunkt liegen, mit dem bei einem Wohnungsbrand etwa 18 – 20 Minuten nach dem Brandausbruch gerechnet werden muss.

Für die Festlegung der Hilfsfrist gelten folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 13 Minuten,
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 17 Minuten,
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over ca. 18 – 20 Minuten.

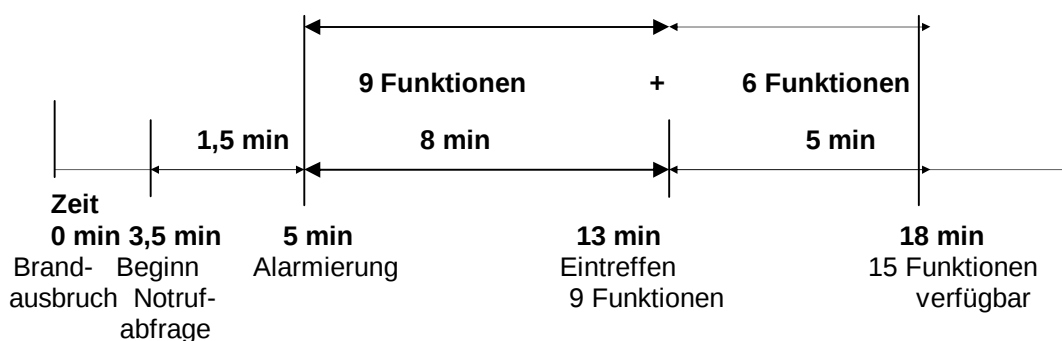
Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehurmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1. Brandausbruch	
2. Brandentdeckung	>Entdeckungszeit
3. Betätigung des Notrufes	>Meldezeit
4. Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle	>Aufschaltzeit
5. Alarmierung der Einsatzkräfte	>Gesprächs- u. Dispositionszeit
6. Ausrücken der Einsatzkräfte	>Ausrückezeit
7. Eintreffen an der Einsatzstelle	>Anfahrzeit
8. Erteilung des Einsatzauftrages	>Erkundungszeit
9. Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	>Entwicklungszeit

Derzeit liegen keine präzisen Daten bezüglich der Entdeckungs-, der Melde- und Aufschaltzeit vor. Deshalb wird angenommen, dass diese Zeiten in der Regel 1 – 3 Minuten in Anspruch nehmen werden. Auf den Ablauf dieser Zeit hat die Feuerwehr keinen Einfluss.

Zur Festlegung der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. In der nachfolgenden Tabelle wird der Zeitablauf nochmals dargestellt.

Zeitfenster Hilfsfrist



Die Hilfsfrist für die Freiwillige Feuerwehr Werl beträgt 13 Minuten; sie setzt sich aus folgenden Zeitabschnitten zusammen:

- 3,5 Brandausbruch bis Meldung
- 1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit
(kein Einfluss durch die Feuerwehr möglich)
- 5 Minuten Ausrückezeit
- 3 Minuten Anfahrt

Die angegebenen Fristen werden international für den Brandschutz, für die technische Hilfeleistung und für die Notfallrettung zugrunde gelegt.

4.2 Funktionsstärke

Ein Feuerwehreinsatz ist nach wie vor sehr personalintensiv. Im Normalfall (kritischer Wohnungsbrand im ersten Obergeschoss) müssen innerhalb einer ersten Hilfsfrist von 13 Minuten nach Brandausbruch die folgenden neun Funktionen am Einsatzort sein:

eine Funktion	=	Führungsaufgaben
eine Funktion	=	Maschinist (Kraftfahrer)
zwei Funktionen	=	Menschenrettung über Treppenhaus
zwei Funktionen	=	Sicherstellung zweiter Rettungsweg
zwei Funktionen	=	Unterstützung beim Einsatz von tragbaren Leitern
eine Funktion	=	Melder.

Durch die vorbezeichneten Funktionen wird gewährleistet, dass die Menschenrettung rechtzeitig durchgeführt werden kann.

Nach weiteren fünf Minuten (das sind 18 Minuten nach dem Brandausbruch) müssen vor der Gefahr eines möglichen „Flash-Overs“ mindestens 15 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren sechs Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtung.

4.3 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei denen in der festgelegten Hilfsfrist die erforderliche Funktionsstärke an der Einsatzstelle eingetroffen ist.

Der Erreichungsgrad ist vorwiegend abhängig von

- der Struktur des Stadtgebietes
- der Optimierung des Personaleinsatzes
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad vom Träger des Feuerschutzes nach Anhörung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr festzulegen.

Mit dieser Festlegung wird auch der Bedarf für die Finanzmittel entsprechend den jeweils aktuellen Gegebenheiten anerkannt und festgeschrieben, die der Brandschutz in der Stadt Werl erfordert.

Nach den bisher aufgeführten Zielen muss die Freiwillige Feuerwehr Werl ab der Alarmierung innerhalb von acht Minuten mit neun, nach weiteren fünf Minuten mit sechs zusätzlichen Einsatzkräften an der Einsatzstelle einsatzbereit sein.

In der Stadt Werl soll ein Erreichungsgrad von 70 % angestrebt werden.

Dieser auf der Basis von 8 Minuten gerechnete Erreichungsgrad entspricht der Idealvorstellung. Bei einer Erhöhung um nur 1 auf 9 Minuten wird dieser Erreichungsgrad in aller Regel annähernd erzielt. Der relativ ungünstige Standort der Wache in der Stadtmitte, verbunden mit einem innerstädtisch dichten Verkehrsaufkommen bei ungünstig langen Schließungszeiten beschränkter Bahnübergänge ist hierfür wesentliche Ursache.

5. Die SOLL-/IST-Struktur

Die Soll-/Ist Struktur beschreibt den Bedarf und den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerät sowie die Anzahl und Lage von Feuerwehrgerätehäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

- Funktionsstärke
- Hilfsfrist
- Erreichungsgrad

für ein standardisiertes Schadensereignis (kritischer Wohnungsbrand).

Nach der vorangegangenen Erfassung des Gefährdungspotenzials und der Risikoanalyse bilden diese Vorgaben die Grundlage für die Darstellung der Soll-Struktur. Sie gründet sich außerdem auf dem festgelegten Schutzziel mit der geforderten Funktionsstärke und dem angestrebten Erreichungsgrad.

Die Vielzahl der von den Feuerwehren auszuführenden Aufgaben erfordert eine ausreichende und gut ausgebildete Personalstärke und geeignetes Material. Diese personellen und materiellen Anforderungen sind einer organisatorischen Form zuzuordnen.

Mit der Ermittlung aller durch die Feuerwehr wahrgenommen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal und dem zur Verfügung stehenden Material in der im Zeitpunkt des Einsatzes gegebenen organisatorischen Struktur wird die Ist-Struktur aufgezeigt.

5.1 Struktur

Die Organisation der Feuerwehr ist den strategischen und taktischen Erfordernissen anzupassen. Danach ist die Alarm- und Ausrückeordnung mit der Einsatzplanung und dem Führungssystem aufzubauen.

Für den Bereich der Stadt Werl sind folgende Einsatzbereiche gebildet:

Schwerpunkt:

Stadtmitte

Bereich:

Stadtzentrum
Blumenthal mit
Blumenthaler Haar

Stützpunkt:

Westönnen

Bereich:

Westönnen
Niederbergstraße
Oberbergstraße

Büderich

Büderich

Hilbeck

Hilbeck

Standort:

Budberg

Bereich:

Budberg

Holtum

Holtum

Mawicke

Mawicke

Sönnern

Sönnern

Sondergeräte (wie z. B. Rettungsschere und Spreizer), Spezialfahrzeuge (wie Einsatzleitwagen, die Gerätewagen ‚Logistik‘, ‚Gefahrgut‘ und ‚Umweltschutz‘, Drehleiter und Rüstwagen) sind zurzeit im Gerätehaus Stadtmitte und ein Rettungssatz im Feuerwehrstützpunkt Büderich stationiert.

Die Standorteinheiten werden von der Schwerpunkteinheit und den Stützpunkteinheiten unterstützt. Hierzu ist es erforderlich, dass eine gute Zusammenarbeit durch gemeinsame Ausbildung und Übungen erfolgt.

Zurzeit ist die Freiwillige Feuerwehr Werl in fünf Löschzügen mit sieben Löschgruppen organisiert:

Organisation der Freiwilligen Feuerwehr

Löschzüge 1+2	Löschzug 3	Löschzug 4	Löschzug 5	ABC-Zug
Stadtmitte	Westönnen	Büderich	Hilbeck	aus allen Lösch- gruppen
	Mawicke	Holtum	Budberg	
			Sönnern	

Diese Organisationsform wurde mit der kommunalen Neugliederung am 01.07.1975 geschaffen. Für den Bereich der gemeinsamen Ausbildung und der gemeinsamen Löschübungen hat sich diese Organisationsform bewährt.

Der ABC-Zug hat seinen Standort in der Stadtmitte und deckt neben der Stadt Werl das westliche Kreisgebiet (Gemeinden Ense, Welver und Wickede (Ruhr) ab.

Bei den Spezialeinsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern oder der technischen Hilfeleistung war die Unterstützung durch die Feuerwehreinheit Stadtmitte, bis auf die Einsätze kleineren Umfanges, erforderlich. Dies gilt auch für größere oder schwierige Brandeinsätze.

Die Alarm- und Ausrückeordnung wird unter anderem nach den Kriterien der Einsatzarten, der Organisationsstruktur und der Tagesverfügbarkeit erstellt.

5.2 Alarmierung

5.2.1 Meldeempfänger und Sirenenanlagen

Die Notrufe für alle Telefonnetze in Werl werden bei der Rettungsleitstelle des Kreises Soest in Lippstadt entgegengenommen. Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt durch die Disponenten der Rettungsleitstelle nach den Vorgaben der Alarm- und Ausrückordnung. Als Alarmierungssysteme sind Funkmeldeempfänger für die individuelle Alarmierung der Einsatzkräfte sowie Sirenenanlagen für eine flächendeckende Alarmierung bereitzuhalten. Durch die digitale Alarmierung kann über das Display gezielte Information (Einsatzart/-ort) an die angeforderten Einsatzkräfte weitergeleitet werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, gezielt Einsatzkräfte, z.B. Führungspersonen, Einsatzkräfte mit Sonderausbildung, zu alarmieren.

Die Alarmierung erfolgt durch 223 digitale Funkmeldeempfänger sowie 14 digitale Sirenen

5.2.2 Brandmeldeanlagen

69 besonders gefährdete Objekte wie größere Betriebe, Schulen, Altenheime und Krankenhäuser etc. sind durch Brandmeldeanlagen zur Kreisleitstelle in Lippstadt aufgeschaltet.

5.3 Personal

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird maßgeblich durch die verfügbare Personalstärke beeinflusst. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Werl mit ausschließlich ehrenamtlichen Kräften ist die notwendige Anzahl der Feuerwehrangehörigen von den örtlichen Gegebenheiten abhängig.

Um die in dem Schutzziel festgelegte Leistung stetig erbringen zu können, ist eine umfangreiche Personalplanung nötig. Dabei gilt es, den Personalbedarf dem taktischen Bedarf im Einzelfall anzupassen.

5.3.1 Ausrückebereiche und Personalstärke

Die zu besetzenden Positionen ergeben sich aus dem vorhandenen bzw. notwendigen technischen Material. Die in der ersten Hilfsfrist angegebenen 9 Funktionen für die erste Menschenrettung setzen sich wie unter Punkt 4.2 aufgeführt zusammen.

In jedem Feuerwehrstandort sollte normalerweise ausreichend Personal für die 9 Funktionen zur Verfügung stehen. Wegen personeller Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von **200% (pro Fahrzeug)** zu bilden. Hierbei handelt es sich um eine theoretische Zahl, die nicht immer realisiert werden kann. Die fahrzeugbezogene Sollstärke des Personals der Freiwilligen Feuerwehr Werl ist in Anlage 8 dargestellt.

Die Erfahrungen bei Großeinsätzen haben zu der Erkenntnis geführt, dass die Personalreserve als Maximum anzusehen ist. An ausreichendem Personal hat es bei Einsätzen allenfalls im Tagesbereich gemangelt. Durch nachrückende Einsatzkräfte war dieses Defizit schnell zu beheben. Um etwaige Defizite zu beheben, hat die Wehrführung bereits die Alarmierung von der Gruppen- auf die Zugalarmierung umgestellt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Einsatzstärke sollen aktive Feuerwehrangehörige, die während ihrer Arbeitszeit alarmiert werden, Einsätze im Umfeld ihres Arbeitsortes leisten und somit unabhängig davon ausrücken, welcher Löschgruppe sie angehören.

Sollte sich ergeben, dass mehrere Feuerwehrmänner und -frauen an einem konkreten Standort zur selben Zeit beruflich tätig sind, kommt ferner in Betracht, ein geeignetes Einsatzfahrzeug mit entsprechender Ausstattung ortsnah zu positionieren, um Anfahrtszeiten zu verkürzen.

5.3.2 Ausbildungsstand

Der Ausbildungsstand der Feuerwehrangehörigen entspricht den Anforderungen einer leistungsfähigen Feuerwehr. Durch die Möglichkeit der Aus- u. Fortbildung auf Orts- und Kreisebene, und beim Institut der Feuerwehr in Münster haben die interessierten Feuerwehrangehörigen die Gelegenheit, ihre Kennt-

nisse im Rahmen der zurzeit begrenzt zur Verfügung stehenden Lehrgangsangebote zu erweitern und ggf. zu Führungskräften aufzusteigen.

Angehörige der Feuerwehr, die als Fahrer eingesetzt werden, erhalten die Gelegenheit, den Führerschein der Klassen C (ggf. E) zu erwerben, außerdem werden die Kosten der medizinischen und augenärztlichen Pflichtuntersuchung für Führerscheininhaber ab dem 50. Lebensjahr durch die Stadt als Trägerin des Feuerschutzes gezahlt, sofern die Fahrerlaubnis ausschließlich für die Verwendung bei der Feuerwehr benötigt wird.

Spezifische Lehrgänge z.B. für Sonderfahrzeuge und Spezialgeräte (z.B. Drehleiter, Gerätewagen ‚Gefahrgut‘, Rüstwagen, Atemschutz) werden genutzt, um optimal ausgebildete Feuerwehrangehörige einsetzen zu können.

Ausbildungsstand:

Stand: 01.01.2009

Qualifikationen:	Anzahl
Einsatzkräfte (aktiv)	255
Truppmann (F I)	100
Truppführer (F II)	113
Gruppenführer (F III)	30
Zugführer (F IV)	11
Verbandführer (F/B V 1)	4
Verbandführer (F/B V 2)	2
Leiter der Feuerwehr (F VI)	3
ABC-Einsatz (ABC I)	49
Führer im ABC-Einsatz (ABC II)	7
GW-Messtechnik	2
Strahlenschutz II	3
Techn. Hilfeleistung 1 a	4
Techn. Hilfeleistung 1 b	4
Techn. Hilfeleistung RW	2
Atemschutzgeräteträger	100
Sprechfunker	35
Maschinist	52
Maschinist DLK 23/12	15
Atemschutzgerätewart	6
Gerätewart	6

Zur Beibehaltung bzw. Steigerung des Personalbestandes besteht im Rahmen einer Nachwuchsförderung eine **Jugendfeuerwehr**, die neben der feuerwehrtechnischen Unterweisung auch jugendpflegerische Betreuung mit Spiel, Spaß und Sport umfasst.

Die Jugendförderung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Werl hat eine lange Tradition und wird seit über 30 Jahren von der Stadt und der Wehrführung gefördert. Zurzeit gehören der Jugendfeuerwehr 23 Jugendliche im Alter vom 12. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres an. Zudem besteht eine Warteliste für die Jugendfeuerwehr mit zurzeit 20 Jugendlichen (Stand: 01.01.2009).

Die nach § 22 der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (LVO FF) grundsätzlich vorgesehene Übernahme der aktiven Feuerwehrangehörigen nach dem Erreichen der Altersgrenze von 60 Jahren oder ggf. früher wegen gesundheitsbedingten Ausscheidens aus dem aktiven Dienst in eine Ehrenabteilung ist gewährleistet. Sollte bei nachgewiesener gesundheitlicher Eignung gewünscht werden, den Dienst zu verlängern, ist dies bis zum Alter von 63 Jahren möglich.

5.4 Materielle Ausrüstung

5.4.1 Gebäude

Jeder Feuerweereinheit muss ein Feuerwehrgerätehaus zur Verfügung stehen. Ausstattung und Größe richten sich nach dem Bedarf, der aus dem Material- und Personalbestand abzuleiten ist. Zu dem Gerätehaus sollten ein Aufenthaltsraum, der auch als Schulungsraum genutzt werden kann, sowie Nebenräume für sanitäre Anlagen, Lagerstätten oder Werkstattbedarf gehören. Aus der nachfolgenden Tabelle ist die derzeitige Situation der räumlichen Unterbringung der gesamten Freiwilligen Feuerwehr Werl ersichtlich. Die Standorte der Gerätehäuser sind überwiegend zentral, sodass eine gute Erreichbarkeit im Rahmen der vorgeschriebenen Hilfsfrist von den Wohnungen oder Arbeitsstätten, sofern mit dem Wohnort identisch, gewährleistet ist. Darüber hinaus wurden die Standorte so gewählt, dass jeweils möglichst große bebaute Flächen (vgl. Anlagen 9 und 10) abgedeckt werden können.

Für Einsätze im Gewerbegebiet „Am Golfplatz“ im Bereich des Stadtwalds Werl werden zeitgleich die Feuerwehren der Stadt Werl und der Gemeinde Wickede (Ruhr), für Einsätze im Gebiet des Stadtteils Niederbergstraße werden zeitgleich die Feuerwehren der Stadt Werl und der Gemeinde Welper alarmiert, um im Randbereich von Werl die Hilfsfristen zu wahren. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist entsprechend festgelegt.

Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, über welche Gerätehäuser die Freiwillige Feuerwehr verfügt und wie die Gerätehäuser ausgestattet sind. Die Auswahl und die Anzahl der Standorte bilden die Grundlage für die erforderliche Einhaltung der Hilfsfristen.

Übersicht der Gebäude

Funktion	Ort	Anzahl Kfz	Stellplätze nach DIN	Differenz	Schulungsraum	WC	Dusche
Gerätehaus	Budberg	1	1	0	ja	ja	ja
Stützpunkt	Büderich	2	2	0	ja	ja	ja
Stützpunkt	Hilbeck	1	0	1	ja*	ja	nein
Gerätehaus	Holtum	1	1	0	ja	ja	nein
Gerätehaus	Mawicke	1	0	1	ja**	ja**	nein
Schwerpunkt	Stadtmitte	9	7	2	ja	ja	ja
Gerätehaus	Sönnern	1	0	1	ja	ja	nein
Stützpunkt	Westönnen	2	2	0	ja	ja	ja

*) Der Schulungsraum befindet sich in der benachbarten Schule.

**) Der Schulungsraum und die sanitären Anlagen befinden sich in der benachbarten Schützenhalle.

Für den Standort Hilbeck stehen aktuelle Planungen zur Neukonzeption der Unterbringung bzw. zu einem Umbau an. Es ist geplant, mit den Bauarbeiten für Hilbeck im Jahr 2009 zu beginnen. Planungen für einen Umbau des Standorts Sönnern sind im Anschluss daran angedacht.

Am Schwerpunkt Stadtmitte beabsichtigt der Kreis Soest, den von ihm betriebenen Rettungsdienst, der Teile des Gebäudes als Mieter nutzt, in naher Zukunft anderweitig zu stationieren und wird dadurch die ihm bisher zur Verfügung stehenden Fahrzeughallen und Räume aufgeben. Diese Gebäudeteile sind vordringlich für den vergrößerten Platzbedarf der Freiwilligen Feuerwehr Werl an ihrem zentralen Schwerpunkt vorzusehen.

5.4.2 Fahrzeuge

Die Grundmuster notwendiger Feuerwehrfahrzeuge orientieren sich an einschlägigen DIN-Normen. Hierdurch wird eine weitgehende Vereinheitlichung der für den Transport des Personals und des technischen Gerätes vorgesehenen Fahrzeuge sichergestellt.

Der Bedarf an Fahrzeugen richtet sich nach dem ermittelten Gefahrenpotenzial. Die Funktionsfähigkeit der Einsatzfahrzeuge hat zur Erfüllung der Aufgaben absolute Priorität. Aus diesem Grunde sind eine regelmäßige Pflege und die technische Instandhaltung erforderlich.

Der Fahrzeugbestand ist der Anlage 11 zu entnehmen. Bei der geplanten Neubeschaffung wird von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren ausgegangen, wobei nach Ablauf der Nutzungsdauer im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte geprüft wird, ob ein Ersatz oder werterhaltende Maßnahmen sinnvoll sind.

5.4.3 Kommunikation

Die Erledigung der anfallenden Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr setzt einen umfangreichen Informationsfluss voraus. Zur Kommunikation zwischen der Rettungsleitstelle und den Fahrzeugen untereinander gehört heute ein Sprechfunkgerät im 4 Meter-Bereich zur Standardausrüstung. Zusätzlich stehen im Einsatzleitwagen ein Mobiltelefon und ein Mobilfax zur Verfügung. Im Wehrleiterbüro sind ein 4 Meter Funkgerät, Telefon und Faxgerät vorhanden, um bei größeren Einsätzen den Einsatz zentral zu koordinieren.

Die Rufnamen für alle Funkgeräte sind festgelegt.

Zusätzlich benötigen die einzelnen Einheiten für die ausreichende Kommunikation während der Einsätze Funkgeräte im 2-Meter-Bereich. Jede Feuerwehreinheit ist mit mindestens 2 Handsprechfunkgeräten ausgerüstet.

Weitere Handsprechfunkgeräte sowohl im 4- als auch im 2-Meter-Bereich sind in der gesamten Freiwilligen Feuerwehr Werl vorhanden, aber hinsichtlich der Atemschutzeinsätze bedarfsgerecht zu ergänzen.

5.4.4 Sächliche Ausstattung

Sämtliche aktiven Einsatzkräfte sind für Einsatzfälle mit normgerechter Schutzkleidung neuester Art nach den geltenden technischen Regelwerken ausgestattet.

5.4.5 Hauptamtlicher Gerätewart

Der immer größer werdende Zeitaufwand für den/die ehrenamtlichen Gerätewart/e in der Stadtmitte für die Überwachung und Durchführung der jährlich vorgeschriebenen Überprüfungen von Ausrüstung und Geräten und der Einsatzfahrzeuge sowie deren Wartung und Instandsetzung lässt künftig die Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes als ratsam erscheinen. Dieser würde die ehrenamtlichen Gerätewarte und auch die Verwaltung bei Beschaffungsverfahren etc. entlasten. Im Falle eines Einsatzes würde der Gerätewart das erste Einsatzfahrzeug besetzen, was sich günstig auf die „Hilfsfrist“ auswirken würde.

5.4.6 Technische Hilfe

Aus der Einsatzstatistik ist ersichtlich, dass auf den von der Freiwilligen Feuerwehr Werl zu versorgenden Straßen (einschl. Autobahnen) zahlreiche Einsätze bei Verkehrsunfällen, unter anderem mit eingeklemmten Personen, zu bewältigen sind. Aus diesem Grunde sind die Rettungssätze "Schere und Spreizer" in den Stützpunkten Stadtmitte und Büderich vorhanden.

Weitere Geräte für die technische Hilfe sind auf dem Rüstwagen und für die erste kleinere Hilfeleistung in den Fahrzeugen der verschiedenen Einheiten (Löschgruppen) vorhanden.

5.4.7 Gefährliche Stoffe und Güter

Viele Betriebe in der Stadt Werl lagern und verarbeiten Lacke, Kunststoffe, Chemikalien, Öle, Gase und andere gefährliche Stoffe und Güter. Ein erhebliches zusätzliches Gefährdungspotenzial besteht durch die zahlreichen Gefahrguttransporte, insbesondere auf den BAB A 44 und A 445 sowie der Eisenbahnstrecke Soest-Unna.

Bei Einsätzen im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Chemikalienschutzanzüge (CSA), Messgeräte und andere besondere Spezialgeräte (Gerätewagen Gefahrgut) sind vorhanden und müssen auf dem neuesten Stand der Technik (DIN) gehalten werden.

6. Vorbeugender Brandschutz

Als wesentliches Sicherheitselement weist das FSHG dem vorbeugenden Brandschutz eine besondere Bedeutung zu.

Als Pflichtaufgabe hat die Stadt Werl

- die Brandschau durchzuführen,
- Brandsicherheitswachen zu stellen, sofern der Veranstalter dazu nicht in der Lage ist, und
- Brandschutzerziehung/ -aufklärung zu vermitteln.

Außerdem werden Feuerwehrpläne und -einsatzpläne erstellt und fortgeschrieben.

6.1 Durchführung der Brandschau

In Gebäuden und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist je nach Gefährungsgrad in Zeitabständen von längstens 5 Jahren eine Brandschau durchzuführen. Bereits 1990 wurde für diese Aufga-

be eigens ein Brandschutztechniker eingestellt, der gleichzeitig Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Werl ist. In der Stadt Werl sind insgesamt ca. 900 Objekte im Rahmen der Brandschau regelmäßig zu überprüfen.

6.2 Gestellung von Brandsicherheitswachen

Für Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder in denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, sind nach den Vorgaben des FSHG und der Versammlungsstättenverordnung Brandsicherheitswachen anzuordnen. Ist der Veranstalter nicht in der Lage, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen, wird diese Aufgabe von der Feuerwehr wahrgenommen.

In die Wahrnehmung dieser Aufgabe werden alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Löschzüge und Löschgruppen eingebunden. Der Leiter der Feuerwehr legt mit dem betroffenen Zug-/ Löschgruppenführer das notwendige Personal und die Fahrzeuge fest. Jede/r Löschzug/Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Werl ist aufgrund des Personals und der Ausrüstung in der Lage, diese Aufgabe ordnungsgemäß zu erfüllen.

6.3 Brandschutzerziehung und -aufklärung

Das FSHG legt neben der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung besonderen Wert auf die Information der Bürger über die Möglichkeit der Selbsthilfe.

Die Stadt Werl bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgabe der Feuerwehr und stellt die Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Feuerwehr hat für die Brandschutzerziehung einen Arbeitskreis gebildet, der aus dem Brandschutztechniker der Stadt Werl sowie 8 weiteren Feuerwehrfrauen und -männern besteht.

Die Brandschutzerziehung richtet sich insbesondere an Kinder in den Kindergärten und in den Grundschulen. Die Brandschutzaufklärung ist dagegen für Schüler in weiterführenden Schulen und für Erwachsene bestimmt. Brandschutzerziehung wird bereits seit Jahren durch den hierzu eingerichteten Arbeitskreis betrieben; Brandschutzaufklärung wird weiterhin angeboten.

Auch in der Zukunft sollen die Aufgaben „Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung“ und die „Information über Selbsthilfemöglichkeiten“ durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Werl erfolgen.

Das Ausmaß eines Gesamtschadens hängt sehr oft vom Umfang der Schadensabwehr und den Schadensbegrenzungsmaßnahmen in der Anfangsphase eines entsprechenden Ereignisses ab. Daher soll es Ziel sein, die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Selbsthilfe zu fördern. Bei der Selbsthilfe darf die Grenze zur Selbstgefährdung jedoch nicht überschritten werden; möglich sind aber schnell ergreifbare einfache Maßnahmen. Hier gilt es, in der Zukunft entsprechende Informationen an alle Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben.

6.4 Feuerwehreinsatzpläne nach DIN 14 095 Teil 1

Die Gemeinden haben unter der Beteiligung der Feuerwehr gemäß § 22 Abs. 1 FSHG Pläne für den Einsatz (Feuerwehreinsatzpläne) zu erstellen und laufend fortzuschreiben. Diese enthalten Angaben über

- Versorgungsleitungen für Strom, Gas und Wasser,
- Wasserentnahmestellen,
- Lagerstellen für besonders gefährdende Stoffe,
- Zufahrts- und Rettungswege.

Zurzeit liegen ca. 155 Feuerwehreinsatzpläne vor, wovon etwa 25 % aktualisiert werden, weil sie nicht auf dem aktuellen Stand sind. Die Pläne werden erstellt für gewerbliche Betriebe, Altenheime, Krankenhäuser etc.

7. Berichtswesen

Sämtliche Einsatzdaten werden erfasst und von der Wehrführung ausgewertet. Sie waren Grundlage für die in diesem Brandschutzbedarfsplan enthaltenen Angaben zum Erreichungsgrad und dienen darüber hinaus zur Schwachstellenanalyse und zur Optimierung von Einsatzstrategien, um für vergleichbare künftige Einsatzfälle optimal vorbereitet zu sein.

8. Fortschreibung

Wie bereits im Vorwort erwähnt, verhalten sich die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan zu gegebener Zeit fortzuschreiben.

Da bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Vorlauf benötigen, wird eine **fünfjährige** Fortschreibung empfohlen. Das bedeutet, dass der vorliegende Brandschutzbedarfsplan 2014 fortzuschreiben ist.

Sollten wesentliche Änderungen – auch durch Auswertung der Jahresstatistik – erkannt werden, ist ggf. eine außerordentliche Fortschreibung durchzuführen.

9. Zusammenfassung

Die Freiwillige Feuerwehr Werl stellt die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde nach § 1 des FSHG, nämlich die Gefahrenabwehr bei Bränden und technischen Hilfeleistungen, Gefahrgut- und Umweltschutzeinsätzen im Stadtgebiet, sicher. Darüber hinaus nehmen die einzelnen Löschzüge und Löschgruppen in den jeweiligen Stadtteilen wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben wahr.

Die Freiwillige Feuerwehr Werl ist mit allen erforderlichen Hilfsmitteln (persönliche und sächliche Ausrüstungsgegenstände, Fahrzeuge und Geräte) an den dazu notwendigen Standorten so auszustatten, dass sie alle ihr zufallenden Aufgaben jederzeit sachgerecht erfüllen kann. Durch geeignete Rekrutierungsmaßnahmen ist dafür Sorge zu tragen, dass die Zahl der aktiven Angehörigen im freiwilligen Dienst stets ausreicht, um die benötigte Einsatzbereitschaft innerhalb der festgelegten Hilfsfristen jederzeit gewährleisten zu können. Ihrer aus § 13 Abs. 1 S. 2 FSHG resultierenden Verpflichtung zur Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache ist sich die Stadt Werl bewusst. Um nach § 13 Abs. 1 S. 3 FSHG durch die Bezirksregierung hiervon ausgenommen zu werden, hat sie alle Anstrengungen zu unternehmen, die nötig sind, die Freiwillige Feuerwehr in den Stand zu versetzen, alle anfallenden Aufgaben in gebotener Form zu erfüllen. Hierzu zählt auch die Auswahl der Standorte, die nach Auffassung des Kreisbrandmeisters sowie der Bezirksregierung zutreffend und notwendig ist.

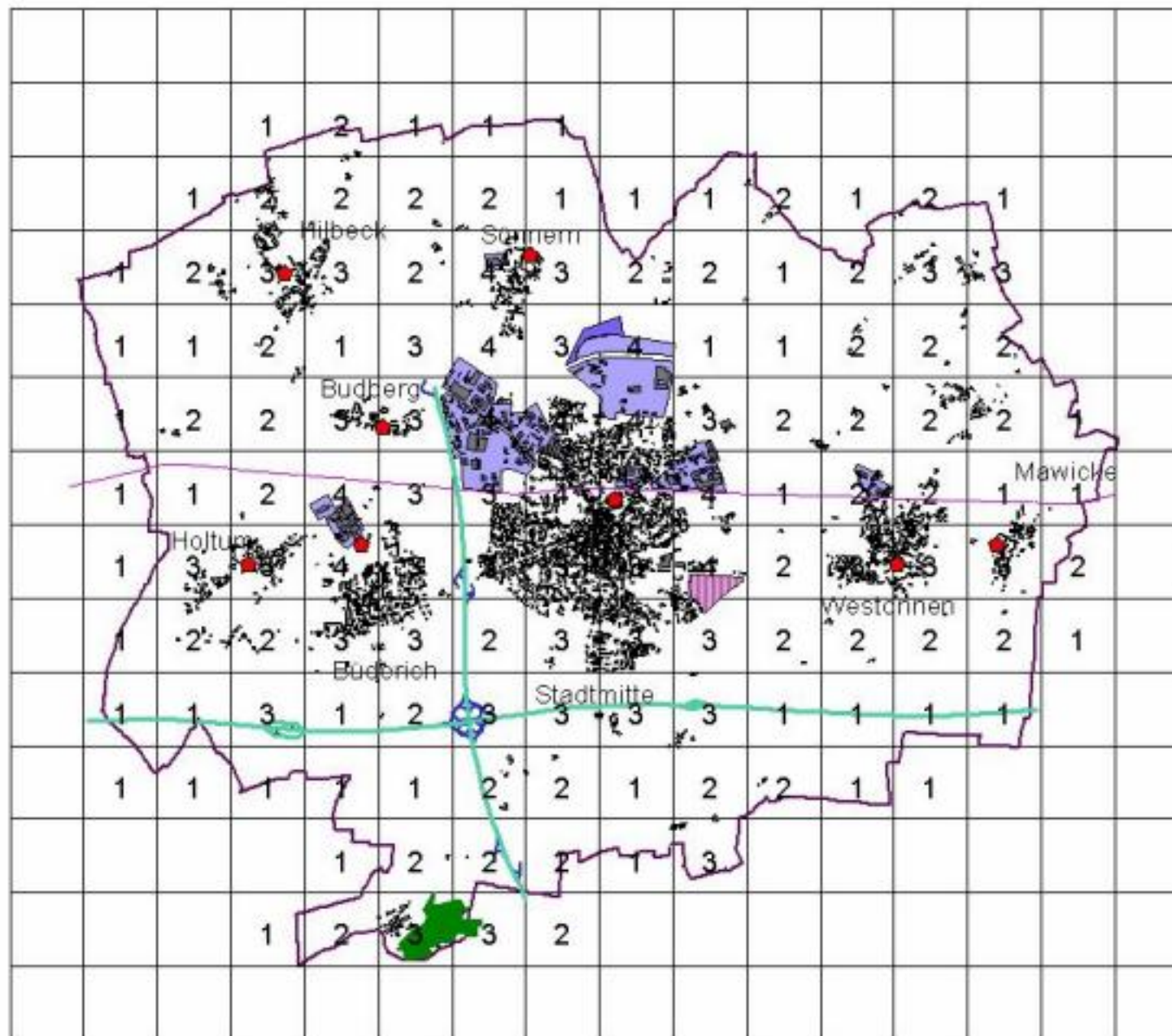
Eine wesentliche Einschränkung der Ressourcen wird zwangsläufig eine Verschlechterung des Sicherheitsstandards in der Stadt Werl zur Folge haben.

Die Anpassung der vorhandenen Ausstattung der Feuerwehr an den ermittelten Brandschutzbedarf kann nur schrittweise erfolgen. Hierbei sind die jeweilige Haushaltssituation und die Fördermöglichkeiten durch Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer oder anderen Quellen mit zu berücksichtigen.

Insbesondere müssen unter Kostengesichtspunkten von der Feuerwehr alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, vorhandene Geräte sowie Lösch- und Sonderfahrzeuge so einzusetzen, dass dadurch dem jeweiligen Ausstattungsbedarf der einzelnen Einheiten Rechnung getragen wird.

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1	Risikoanalyse numerisch
Anlage 2	Risikoanalyse farbig
Anlage 3	Einsatzstatistik 2004 - 2008 Brandobjekte
Anlage 4	Einsatzstatistik 2004 – 2008 Aufteilung auf die Löschzüge/-gruppen
Anlage 5.1	Einsatzstatistik 2004 – 2008 Aufteilung nach Einsatzarten, Teil 1
Anlage 5.2	Einsatzstatistik 2004 – 2008 Aufteilung nach Einsatzarten, Teil 2
Anlage 6.1	Personalverfügbarkeit am Tage nach Wohn- u. Arbeitsort
Anlage 6.2	Personalverfügbarkeit am Tage nach Anwesenheit
Anlage 7	Verfügbarkeit Atemschutzgeräteträger
Anlage 8	Personalstärke
Anlage 9	Anfahrtsradius 2 km (Luftlinie um Standort)
Anlage 10	Erreichbare Einsatzfläche innerhalb 3 min. Anfahrtszeit
Anlage 11	Personalstärke nach Fahrzeugbesatzungen
Anlage 12	Einsatzfahrzeuge, aufgeteilt nach Stadtteilen
Anlage 13	Gliederungsplan der Freiwilligen Feuerwehr Werl



Anlage 1

Risikoanalyse numerisch

- Gerätehäuser
- Stadtwald östl.
- Bahnstrecke
- Gewerbeflächen
- Autobahn
- ▨ geplantes Gewerbegebiet

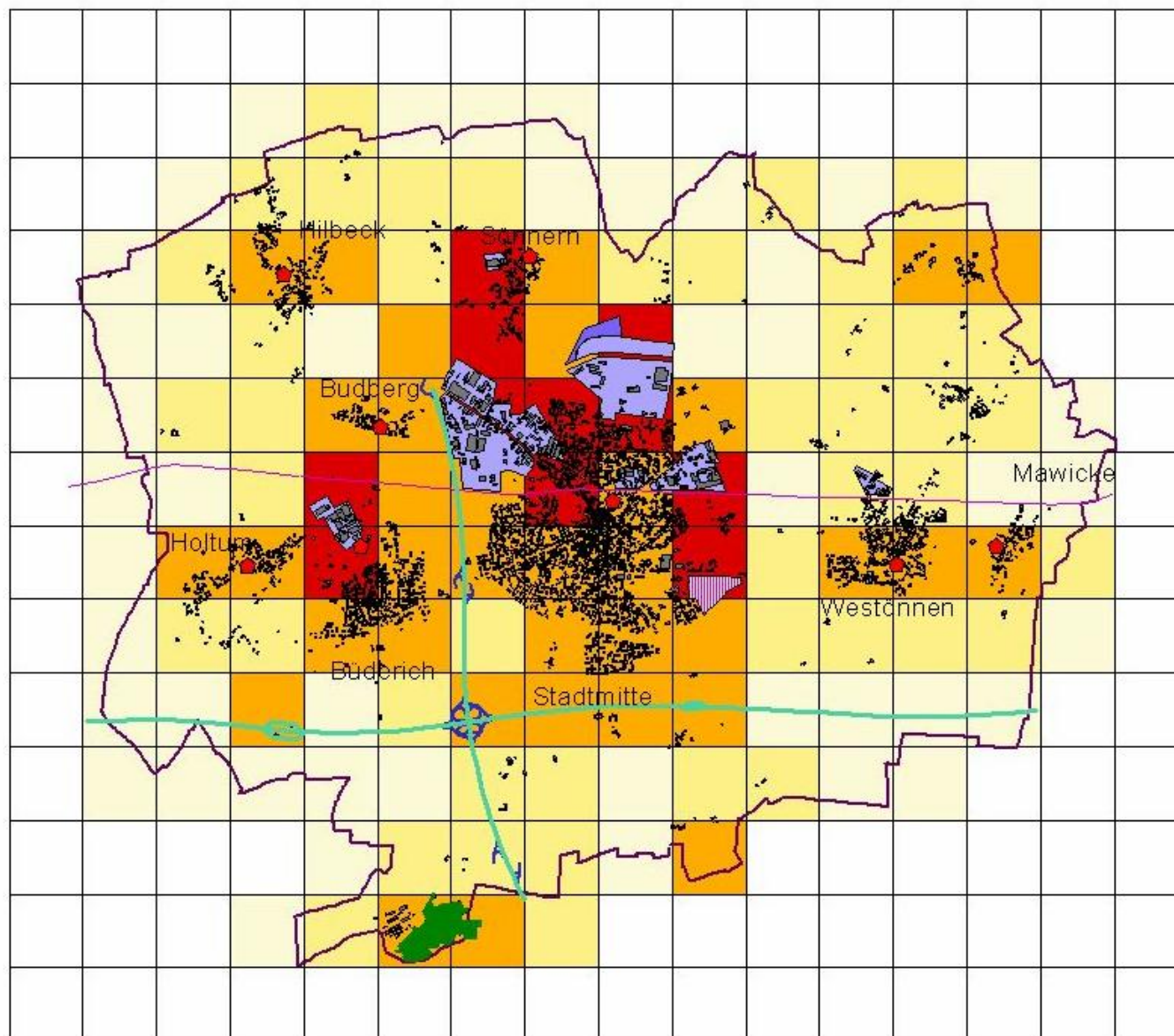
Risikoklassen (gemittelt):

- 1 geringes Risiko
- 2 normales Risiko
- 3 erhöhtes Risiko
- 4 hohes Risiko



1:65000

Stadt Werl Feuerwehr



Anlage 2

Risikoanalyse farbig

-  Gerätehäuser
-  Stadtwald östl.
-  Bahnstrecke
-  Gewerbeflächen
-  Autobahn
-  geplantes Gewerbegebiet

Risikoklassen

(gemittelt):

-  geringes Risiko 1
-  normales Risiko 2
-  erhöhtes Risiko 3
-  hohes Risiko 4



1:65000

**Stadt Werl
Feuerwehr**

Anlage 3

Stand: 01.01.2009

Einsatzstatistik 2004 - 2008

Brandobjekte

Objekte	2004	2005	2006	2007	2008
Wohngebäude	11	22	5	14	9
Verwaltungs- u. Bürogebäude	0	0	1	1	0
Landwirtschaftliche Anwesen	1	1	1	0	3
Industriebetriebe	2	1	0	2	1
Gewerbebetriebe	3	1	4	4	5
Theater, Versammlungsräume	0	0	0	1	0
Fahrzeuge	14	10	12	9	10
Wald, Wiese, Feld	7	7	11	9	9
Sonstige	23	18	15	16	14
Summe:	61	60	49	56	51

Anlage 4

Stand: 01.01.2009

Einsatzstatistik 2004 bis 2008

Aufteilung auf die Löschzüge / -gruppen

Einsätze	Stadtmitte u. ABC-Zug	Büderich	Budberg	Hilbeck	Holtum	Mawicke	Sönnern	Westönen	Einheiten gesamt
2004	190	26	17	3	2	6	14	26	284
2005	167	23	20	10	5	3	18	8	254
2006	180	26	18	14	4	10	17	15	284
2007	243	29	24	15	13	4	14	27	369
2008	183	17	28	19	5	9	26	16	303
Gesamt	963	121	107	61	29	32	89	92	1494

Anlage 5.1

Stand:

01.01.2009

Einsatzstatistik 2004 bis 2008**Aufteilung nach Einsatzarten, Teil 1**

Einsätze	Kleinbrände	Mittelbrände	Großbrände	Verkehrsunfälle	Menschen- rettung	ABC-Einsätze	Öleinsätze
2004	54	6	1	7	9	4	19
2005	56	2	2	6	8	3	11
2006	39	7	3	12	15	4	24
2007	50	6	0	11	9	4	15
2008	46	3	2	8	16	3	22
Gesamt	242	24	8	44	57	18	91

Anlage 5.2

Stand:

01.01.2009

Einsatzstatistik 2004 bis 2008

Aufteilung nach Einsatzarten, Teil 2

Einsätze	Wasser- einsätze	Sturm- einsätze	Brandmelde- anlagen	davon Fehlaus- lösungen	böswillige Alarmer	Brandsicherheits- wachen	sonstige Einsätze
2004	12	18	83	78	8	10	14
2005	2	3	92	90	1	6	12
2006	8	17	71	69	2	5	19
2007	5	109	72	70	1	10	30
2008	14	12	65	62	1	6	12
Gesamt	51	169	383	369	13	37	87

Anlage 6.1

Personalverfügbarkeit nach Tageszeit

Stand: 01.01.2009

Einheit	Aktive	verfügbar 06.00-18.00	verfügbar 18.00-06.00	Schicht- dienst	Arbeitsstätte Wohnort	Arbeitsstätte außerhalb
Zug 1 + 2						
Stadtmitte	57	16	40	13	28	24
Zug 3						
Mawicke	25	7	23	1	8	18
Westönnen	50	16	40	6	17	33
Zug 4						
Büderich	32	8	25	1	6	19
Holtum	22	9	20	-	10	12
Zug 5						
Budberg	27	1	15	8	11	12
Hilbeck	21	4	20	1	4	17
Sönnern	21	12	18	5	10	6
Summe:	255	73	201	35	94	141

Anlage 6.2

Personalverfügbarkeit nach Tageszeit

Stand: 01.01.2009

Anwesenheit							
Einheit	Aktive	06.00-18.00	06.00-18.00	06.00-18.00	18.00-06.00	Schicht- dienst	davon Führungs- kräfte
		gesamt	davon	gesamt	davon		
			Führungskräfte		Führungskräfte		
Zug 1 + 2 Stadtmitte	57	16	6	40	10	13	2
Zug 3 Mawicke Westönnen	25 50	7 16	3 3	23 40	4 4	1 6	0 -
Zug 4 Büderich Holtum	32 22	8 9	4 -	25 20	5 2	1 -	1 -
Zug 5 Budberg Hilbeck Sönnern	27 21 21	1 4 12	- - 2	15 20 18	- 2 2	8 1 5	4 1 1
Summe:	255	73	18	201	29	35	9

Anlage 7

Verfügbarkeit Atemschutzgeräteträger

Stand: 01.01.2009

Atemschutzgeräteträger (tauglich)

Einheit	Aktive	Soll 50%	Ist	%
Zug 1 + 2				
Stadtmitte	57	29	33	57,89
Zug 3				
Mawicke	25	13	10	40,00
Westönnen	50	25	27	54,00
Zug 4				
Büderich	32	16	15	46,88
Holtum	22	11	9	40,91
Zug 5				
Budberg	27	14	9	33,33
Hilbeck	21	11	8	38,10
Sönnern	21	11	7	33,33
Summe:	255	130	118	46,27

Anlage 8

Personalstärke

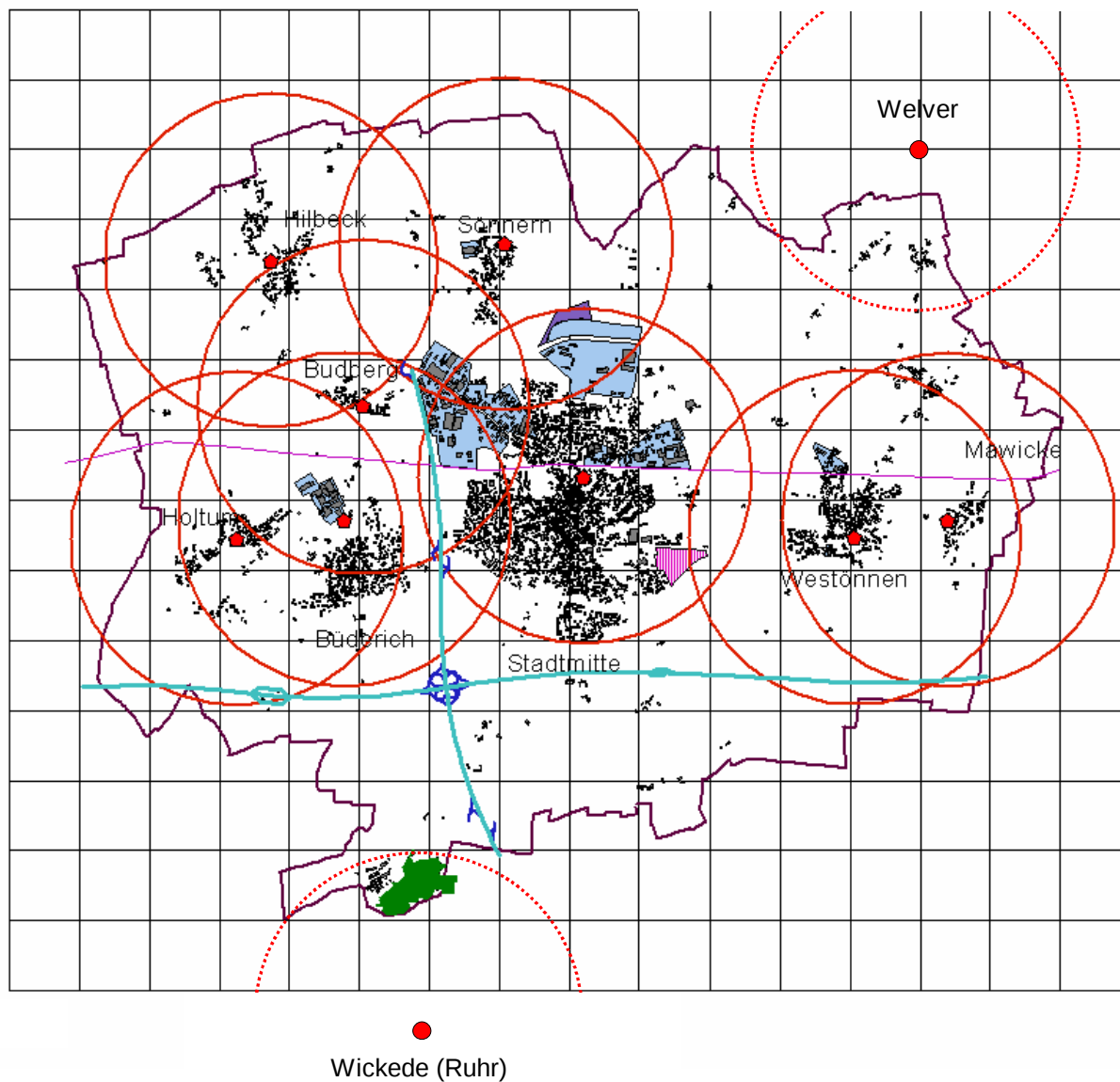
Stand: 01.01.2009

Einheit	Zug	Fahrzeuge	Besatzung	Soll + 200 %	Ist	Differenz
Stadtmitte	1 + 2	ELW	4	12		
		HLF 20/40	9	27		
		DLK 23-12	3	9		
		LF 16/12	9	27		
		RW 2	3	9		
		LF 8	9	27		
		GW-G (Gefahr- gut)	3	9		
		GW-U (Umwelt)	3	9		
		GW-L (Logistik)	3	9		
		MTF	9	0		
Summe:				138	57	-81

Einheit	Zug	Fahrzeuge	Besatzung	Soll	Ist	Differenz
Westönnen	3	LF 16-TS	9	27	50	22
		LF 8	9	27		
		DEKON-P	6	18		
Mawicke		TSF	6	18	25	7
Summe:				90	75	29

Einheit	Zug	Fahrzeuge	Besatzung	Soll	Ist	Differenz
Büderich	4	LF 8/6	9	27	32	-22
		LF 8	9	27		
Holtum		TSF	6	18	22	4
Summe:				72	54	-18

Einheit	Zug	Fahrzeuge	Besatzung	Soll	Ist	Differenz
Hilbeck	5	LF 8	9	27	21	-6
Sönnern		TLF 16/25	9	27	21	-6
Budberg		TSF-W	6	18	27	9
Summe:				72	69	-3
Gesamt:				354	255	-73



Anlage 9

2 Km Radius (Luftlinie)
um den Standort

- Gerätehäuser
- Stadt Wald östl.
- Bahnstrecke
- Gewerbeflächen
- Autobahn
- geplantes Gewerbegebiet

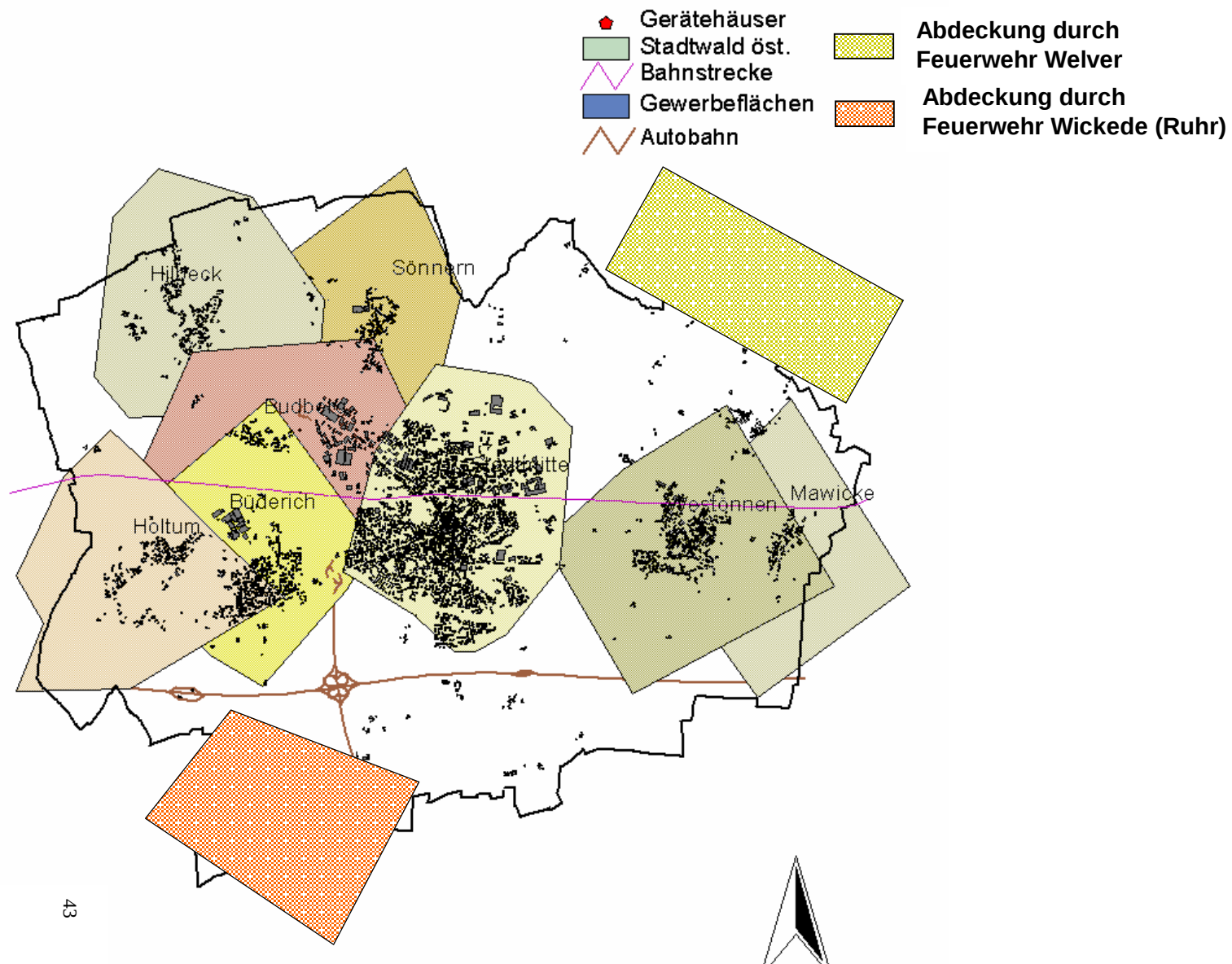


1:65000

Stadt Werl Feuerwehr

Anlage 10

von den Gerätehäusern in 3 Min.
erreichbare Flächen



Anlage 11

Fahrzeugbestand

Einheiten	Baujahr	geplante Ersatzbeschaffung
Stadtmitte		
ELW 1	1989	2014
HLF 20/40	2008	2033
DLK 23-12	2004	2029
LF 16/12	2000	2025
LF 8	1987	2012
RW 2	2003	2028
GW-G	1992	2017
GW-U *	1985	
GW-L	1998	2023
MTF	2006	2031
Mawicke		
TSF	1985	2010
Westönnen		
LF 16/TS **	1989	
DEKON-P **	2008	
LF 8	1982	2007
Büderich		
LF 8/6	1994	2019
LF 8	1983	2008
Holtum		
TSF	1985	2010
Budberg		
TSF-W	2008	2033
Hilbeck		
LF 10/6	2009	2034
Sönnern		
TLF 16/25	1989	2014

Gliederungsplan

der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werl (Stand: 01.11.2008)

Leiter der Feuerwehr		
Luig, Werner		
Tel. 02922/81117	p	Fax: 02922/8783729
02922/8003004	d	02922/8003099
0172/5934700		

stellv. Leiter der Feuerwehr	
Schröder, Heribert	
Tel. 02922/81877	p Fax: 02922/878177
02921/3513242	d
0160/99436432	

stellv. Leiter der Feuerwehr	
Korte, Karsten	
Tel. 02922/909422	p
02303/6781914	d
0170/1820190	

Jugendfeuerwehr	
<u>Jugendwart:</u>	<u>stellv. Jugendwart:</u>
Rast, Detlef	Lehn, Olaf
Tel. 02922/85078	p Tel. 0171/8173419
0171/8776781	

Musikzug	
<u>Zugführerin:</u>	<u>stellv. Zugführer:</u>
Dr. Marschall, Ellen	Röling, Constantin
Tel. 02381/374111	p Tel. 02922/865881
0171/9014889	

Brandschutztechniker	
Peters, Ludwig	
Tel. 02922/87837-0 d	
02922/6303	p
0176/51560831	

Sicherheitsbeauftragter
Westermann, Thomas
Tel. 02922/85857 p

Fachberater "Chemie"
Schäfer, Martin
Tel. 02922/866370 Fax: 02922/866371 p
Tel. 02922/4001 Fax: 02922/82788 d
Tel. 0172/2363733

Leiter "Atemschutz"
Hein, Hans-Jürgen
Tel. 02922/83377 p

Zug 1 Stadtmitte	Zug 2 Stadtmitte
<u>Zugführer 1:</u>	<u>Zugführer 2:</u>
Diers, Georg	Gerbens, Clemens
Tel. 02922/6503	p Tel. 02922/5362
02922/2309	d 02922/82417
02922/2309	d
<u>Stellvertreter:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Mast, Dirk	Rammelmann, Frz.-Josef
Tel. 01	Tel. 02922/2341
02922/870841	p d Tel. 02922/81111
	p

Zug 3	
Westönnen/Mawicke	
<u>Zugführer:</u>	
Mott, Georg	
Tel. 02928/1671 p	
0152/02446158	
<u>Stellvertreter:</u>	
Preker, Walter	
Tel. 02922/861500 p	
0173/4771840	

Zug 4 Büderich/Holtum	
<u>Zugführer:</u>	
Schröder, Heribert	
Tel. 02922/81877	p
Tel. 02921/3513242	d
<u>Stellvertreter:</u>	
Dröppelmann, Ralf	
Tel. 02922/979911	p
0171/6297990	

Zug 5	
Budberg/Hilbeck/Sönnern	
<u>Zugführer:</u>	
Paul, Christian	
Tel. 02921/83251 p	
0170/9507390	
<u>Stellvertreter:</u>	
Riepe, Stephan	
Tel. 02922/81004 p	
0171/4915608 p	

ABC-Zug	
<u>Zugführer:</u>	
Korte, Karsten	
Tel. 02921/909422 p	
0170/1820190	
<u>Stellvertreter:</u>	
Goebel, Michael	
Tel. 02921/1390 p	
0171/3105355	

Löschzüge Stadtmitte	Löschgruppe Westönnen	Löschgruppe Mawicke	Löschgruppe Büderich	Löschgruppe Holtum	Löschgruppe Budberg	Löschgruppe Hilbeck	Löschgruppe Sönnern
Gerätehaus: Tel. 02922/878370 Fax: 02922/8783729	<u>Gruppenführer:</u> Fritze, Stefan Tel. 0173/5325571 p <u>Stellvertreter:</u> Horlbeck, Axel Tel. 0172/23004563 <u>Gerätehaus:</u> Tel. Fax: 02922/9112959	<u>Gruppenführer:</u> Schäferhoff, Franz Tel. 02928/409 p <u>Stellvertreter:</u> Preker, Guido Tel. 02928/1703 p Tel. 02928/1012+1027 <u>Gerätehaus:</u> Tel. Fax: 02922/9112959	<u>Gruppenführer:</u> Distelhoff, Ulrich Tel. 02922/84611 p 0171/7247082 Fax: 02922/82378 <u>Stellvertreter:</u> Pech, Sebastian Tel. 0171/2462368 <u>Gerätehaus:</u> Tel. 02922/1812 Tel. 02922/1812	<u>Gruppenführer:</u> Kloke, Georg Tel. 0292271507 p 02922/808754 d Fax: 02922/808177 <u>Stellvertreter:</u> Guthoff, Norbert Tel. 02922/865234 <u>Gerätehaus:</u> Tel. 02922/878237 Tel. 02922/878237	<u>Gruppenführer:</u> Goebel, Michael Tel: 02922/1390 p 02932/96030 d Fax: 02922/806450 <u>Stellvertreter:</u> Wimmeler, Markus Tel. 02922/6022 p <u>Gerätehaus:</u> Tel. 02922/82349 Tel. 02922/82349	<u>Gruppenführer:</u> Riepe, Stephan Tel. 02922/81004 p 0171/4915608 d Fax: 02922/81004 <u>Stellvertreter:</u> Bruland, Dominik Tel. 02922/83590 0170/2319796 <u>Gerätehaus:</u> Tel. Fax: 02922/81004	<u>Gruppenführer:</u> Schumacher, Ludger Tel. 02922/6213 p 02377/925185 d <u>Stellvertreter:</u> Tilly, Andreas Tel. 02922/85899 p 0151/15501800 <u>Gerätehaus:</u> Tel. 02922/909035 Tel. 02922/909035

Iststärke: 57	Iststärke: 50	Iststärke: 25	Iststärke 32	Iststärke 22	Iststärke: 27	Iststärke: 21	Iststärke 21
---------------	---------------	---------------	--------------	--------------	---------------	---------------	--------------

Fahrzeuge:	Fahrzeuge:	Fahrzeug:	Fahrzeuge:	Fahrzeug:	Fahrzeug:	Fahrzeug:	Fahrzeug:
ELW 1 (Tel. 0160/5344392) MTF HLF 20/40 DLK 23/12 LF 16/12 LF 8 RW GW-G GW-L GW-Umwelt FwA-Strom FwA-Wasser FwA-SW 16 S	LF 16 T/S LF 8	TSF	LF 8/6 LF 8	TSF	TSF-W	LF 8	TLF 16/25

Verzeichnis der Abkürzungen

AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
CSA	Chemikalienschutzanzug
Dekon-P	Dekontaminationsfahrzeug
DIN	Deutsche Industrie Norm
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FME	Funkmeldeempfänger (digital o. analog)
FwA	Feuerwehranhänger
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-U	Gerätewagen Umwelt
HLF	Hilfeleistungs-Löschfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
RW	Rüstwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS 8/8	Tragkraftspritze
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasser 500 – 1000 Liter)

Impressum

Stadt Werl
Der Bürgermeister
Abteilung für Rechts- und Ordnungsangelegenheiten
Hedwig-Dransfeld-Straße 23
59457 Werl

Telefon: 0 29 22 / 800-0
Telefax: 0 29 22 / 800-1999
e-Mail: post@werl.de
Internet: <http://www.werl.de>

Feuerwehrtechnische Beratung

Stadtbrandinspektor Werner Luig
Stadtbrandinspektor Karsten Korte
Stadtbrandinspektor Heribert Schröder
Stadtbrandinspektor Georg Diers
Brandinspektor Ludwig Peters

Ansprechpartner

Markus von der Heide
Telefon: 02922 / 800-3001
Mail: markus.von.der.heide@werl.de

Karl Wilhelm Poth
Telefon: 02922 / 800-3201
Mail: karl.poth@werl.de
Abteilung für Rechts- und Ordnungsangelegenheiten

Telefax: 02922 / 800-3298

© Juni 2009

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers